

Was bedeutet die neue EU-Bankenrichtlinie für Kunden und Anleger?

Von Andreas Glogger, Glogger & Partner

Die EU-Bankenrichtlinie CRD VI (Richtlinie (EU) 2024/1619) enthält neue Vorgaben für die grenzüberschreitende Erbringung bestimmter Bankdienstleistungen durch Institute aus Drittstaaten. Die Regelungen betreffen insbesondere die Voraussetzungen, unter denen Banken außerhalb der EU Kunden innerhalb der Europäischen Union betreuen oder Bankgeschäfte anbieten dürfen. Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen zum 11. Januar 2027 ergeben sich neue regulatorische Rahmenbedingungen, die insbesondere für Anleger mit Auslandsbeziehungen sowie für internationale Vermögensstrukturen von Bedeutung sein können.

Was regelt CRD VI?

Mit CRD VI führt die Europäische Union erstmals ein einheitliches Regelwerk für sogenannte Drittstaatenbanken ein. Dabei handelt es sich um Banken mit Sitz außerhalb der EU bzw. des EWR, beispielsweise in der Schweiz, Großbritannien, Singapur oder den Vereinigten Arabischen Emiraten. Künftig dürfen solche Institute bestimmte Bankdienstleistungen gegenüber Kunden in der EU grundsätzlich nur noch anbieten, wenn sie über eine zugelassene Niederlassung oder Tochtergesellschaft innerhalb der EU verfügen. Diese Regelung tritt für die betreffenden Aktivitäten ab dem 11. Januar 2027 in Kraft.

Was bedeutet das für Anleger?

Für bestehende Anleger bedeutet die Richtlinie zunächst kein Verbot von Auslandskonten, Depots oder Vermögensanlagen im Ausland. EU-Bürger dürfen auch künftig Vermögen bei ausländischen Banken halten, sofern dies nach den jeweiligen nationalen und steuerlichen Vorschriften zulässig ist. CRD VI enthält keine Bestimmung, die Privatpersonen den Besitz oder die Nutzung von Auslandskonten untersagt. Allerdings könnte sich der Zugang zu bestimmten Bankdienstleistungen verändern. Einige Drittstaatenbanken müssen ihre Geschäftsmodelle anpassen und gegebenenfalls eine EU-Niederlassung errichten, wenn sie weiterhin aktiv Kunden in der EU ansprechen oder bestimmte Bankgeschäfte anbieten möchten. Dies kann dazu führen, dass einzelne Anbieter ihre Dienstleistungen für EU-Kunden einschränken oder organisatorisch neu strukturieren. >>

SAVE THE DATE:

*Die Auswertung ist abgeschlossen,
die Einladungen zur Auszeichnung sind
bereits verschickt.*

*Der Vermögenskonvent findet
am 19. November 2026
in der Residenz in Salzburg statt.*



*Angehängt an diesen Newsletter finden Sie
unser aktuelles Beilagen-Projekt:
ELITE REPORT Portrait
Von der vermögenswirksamen Intelligenz*

*Bitte beachten Sie,
dass die Redaktion umgezogen ist:*

NEUE ADRESSE:
Elite Report Redaktion
Prinzregentenstr. 72, 81675 München

Welche Dienstleistungen sind betroffen?

Die neuen Vorschriften beziehen sich insbesondere auf klassische Bankgeschäfte wie:

- Entgegennahme von Einlagen,
- Kreditvergabe,
- Bereitstellung von Garantien und ähnlichen Bankdienstleistungen.



Andreas Glogger,
Geschäftsführer und Inhaber,
GLOGGER & PARTNER
Vermögensverwaltung

www.vermoegensverwaltung-europa.com

Nicht jede grenzüberschreitende Finanzdienstleistung fällt automatisch darunter. Zudem bestehen Ausnahmen, beispielsweise wenn ein Kunde selbst und ohne vorherige Ansprache durch die Bank den Kontakt zur ausländischen Bank sucht (sogenannte »Reverse Solicitation«).

Praktische Auswirkungen

Für die meisten Privatkunden und vermögenden Anleger wird sich kurzfristig wenig ändern. Wer bereits ein Konto

oder Depot bei einer Schweizer oder anderen Nicht-EU-Bank unterhält, muss nicht automatisch mit einer Schließung rechnen. Dennoch sollten Anleger beobachten, wie ihr Institut die neuen regulatorischen Anforderungen umsetzt. Möglich sind Anpassungen bei der Kundenbetreuung, Vertragsstrukturen oder der Art und Weise, wie Dienstleistungen in der EU angeboten werden.

Besonders betroffen sein könnten Institute, die bislang ausschließlich grenzüberschreitend aus dem Nicht-EU-Ausland heraus tätig waren und keine europäische Präsenz besitzen.

Fazit: CRD VI ist kein Verbot von Auslandskonten oder Auslandsvermögen. Die Richtlinie zielt vielmehr darauf ab, die Aufsicht über Nicht-EU-Banken zu harmonisieren und gleiche Wettbewerbsbedingungen im europäischen Bankenmarkt zu schaffen. Für Anleger bedeutet dies vor allem, dass sich die organisatorischen Rahmenbedingungen einiger ausländischer Banken ändern können. Das Eigentum an ausländischen Konten, Depots oder Vermögenswerten bleibt davon grundsätzlich unberührt.

Kernaussage: Nicht der Anleger wird reguliert, sondern die ausländische Bank, die ihre Dienstleistungen grenzüberschreitend in der EU anbietet. □

Qualität, Schnelligkeit und Flexibilität sind im B2B-Geschäft keine Optionen, sondern Grundvoraussetzungen. Genau aus diesem Grund setzt Kastner auf absolute High-End-Technologie: Die Heidelberg Speedmaster XL 106 ist das verlässliche Herzstück der Produktion. Als eine der intelligentesten Druckmaschinen der Welt kombiniert dieses Kraftpaket wegweisende KI-Technologie mit kompromissloser Performance. Ob hochpräziser Etikettendruck, komplexe Verpackungen oder edle Akzidenzen – mit 9 Farben, integriertem Lackwerk und einer Geschwindigkeit von bis zu 18.000 Bogen pro Stunde sind den kreativen und technischen Möglichkeiten keine Grenzen gesetzt. Das bedeutet für künftige Projekte: noch mehr Flexibilität bei Großformaten (bis zu 106 x 75 cm), unschlagbare Effizienz bei engen Deadlines und eine Druckqualität, die Maßstäbe setzt. Bereit für Druckergebnisse auf Champions-League-Niveau? Kastner.de macht es möglich.



KASTNER

Anzeige